

Synopse

Bisherige Fassung	Entwurf Änderungssatzung	Begründung
<p>§ 3 Ermäßigung der Gebühr (1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %, 	<p>§ 3 Ermäßigung der Gebühr (1) Die Gebühr wird auf Antrag um 50 % ermäßigt für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler/Schülerinnen, Auszubildende und Studenten/Studentinnen jeweils bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, 2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70 %, 	
<ol style="list-style-type: none"> 3. Wehrpflichtige im Grundwehrdienst, Zivildienstleistende, 	<p>3. Freiwillige im Freiwilligen sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst sowie Inhaber/innen der Ehrenamtskarte NRW für max. 2 Veranstaltungen im Semester,"</p>	<p>Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 der Gebührensatzung zahlten Wehrdienstleistende im Grundwehrdienst sowie Zivildienstleistende beim Besuch von Veranstaltungen der VHS nur die ermäßigte Gebühr</p> <p>Nach Wegfall der Grundwehrdienstes und des Zivildienstes gibt es gelegentliche Anfragen von Teilnehmenden der Freiwilligendienste (Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst) nach einer Ermäßigung.</p> <p>Die Freiwilligen erhalten für ihren – zwischen 6 und 18 Monate dauernden Dienst - lediglich ein Taschengeld (Höchstgrenze 357 € / Monat). Zusätzlich können die Freiwilligen Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen (Sachbezugswerte 2013: Verpflegung 224 Euro, Unterkunft 216 Euro monatlich). Damit liegen die Einkünfte der Freiwilligen auf ähnlichem Niveau wie bei ALG II-Bezieher(inne)n.</p> <p>Sowohl die Stadt Bornheim als auch die Gemeinde Alfter geben die Ehrenamtskarte NRW aus. Eine Ehrenamtskarte (Gültigkeitsdauer 2 Jahre) kann erhalten, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • über einen Zeitraum von mindestens zwei

		<p>Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr • ohne Vergütung und/oder pauschale Aufwandsentschädigung • mindestens 16 Jahre ist • ehrenamtlich tätig ist <p>Inhaber/innen der Ehrenamtskarte erhalten vielfältige Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen. Die Ehrenamtskarte NRW ist Ausdruck der Wertschätzung für den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz von Einwohner(inne)n. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, den Ehrenamtlichen auch eine Ermäßigung für den Besuch von VHS-Veranstaltungen anzubieten.</p>
4. Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld nach dem II. und III. Sozialgesetzbuch (SGB),	4. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem III. Sozialgesetzbuch (SGB III), 5. Empfänger/innen von laufender Grundsicherung nach dem II. Sozialgesetzbuch (SGB II),	Die neuen Ziffern 4 und 5 sind lediglich eine präzisere Formulierung der bisherigen Formulierung in § 3 Abs. 1 Ziffer 4 und beinhalten keine Änderung des Personenkreises..
5. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem XII. Sozialgesetzbuch (SGB XII, 3. Kapitel), 6. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem XII. Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel), 7. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen., 8. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester.	6. Empfänger/Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem XII. Sozialgesetzbuch (SGB XII, 3. Kapitel), 7. Empfänger/Empfängerinnen laufender Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem XII. Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel), 8. Inhaber/Inhaberinnen des "Bornheim-Ausweises" oder anderer vergleichbarer Ausweise sowie diesen gleichgestellte Personen., 9. Dozenten/Dozentinnen der Volkshochschule Bornheim/Alfter für eine Veranstaltung in dem aktuellen Semester.	Anpassung der Nummerierung